

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der TiBux Tierbetreuung Buxtehude



1. Sonja Plorin, im Folgenden „TiBux“ oder „Auftragnehmer“ genannt, verpflichtet sich, die Betreuung wie im Betreuungsvertrag und Anmeldebogen vereinbart durchzuführen.
2. Der Auftragnehmer gewährleistet jedem in Betreuung gegebenem Tier während der Betreuungsdauer eine fachgerechte Pflege und Betreuung. Auf eine strikte Einhaltung des Tierschutzgesetzes wird geachtet.
3. In Prospekten, Anzeigen, Internet- und facebook-Seiten usw. enthaltene Leistungsangebote sind unverbindlich. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vertragsbestätigung, wobei die TiBux Tierbetreuung Buxtehude nicht verpflichtet ist, mit jedem Interessenten einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
4. Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Wird die Stornierung bis 7 Tage vor der Betreuung veranlasst, so können 50% des Auftragswertes gefordert werden. Bei weniger als 7 Tagen können bis 100% des Auftragswertes als Ausfallentschädigung gefordert werden. Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsvertrages kann die vertraglich vereinbarte Summe des Auftragswertes in vollem Umfang - 100% - berechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Ein Rücktritt des Auftragnehmers ist gemäß den §626 und §627 BGB bis maximal 14 Tage vor Betreuungsbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Sollte eine Betreuung nach Ablauf dieser Frist durch die TiBux Tierbetreuung Buxtehude nicht möglich sein, ist diese verpflichtet einen gleichwertigen Ersatz bereitzustellen und eventuelle Mehrkosten zu tragen.

5. Die Betreuungszeiten gestalten sich wie folgt:
  - Montag - Freitag 08:00 - 20:00 Uhr
  - Samstag 09:00 - 18:00 Uhr
  - Sonn- und Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr
  - oder nach Vereinbarung
6. Sofern eine Betreuung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers vereinbart wurde, verpflichtet sich der Auftragnehmer, in den Räumlichkeiten des/der Vertragspartners/in mit größter Sorgfalt zu agieren und unberechtigten Dritten keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten zu gewähren. Die Schlüsselüber / -rückgabe ist nur persönlich durch den Tierhalter möglich; ein Einwurf in den Briefkasten ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers möglich. Eine Haftung durch dadurch entstandene Schäden durch TiBux ist ausgeschlossen.
7. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise, welche auf der Website [www.TiBux.de](http://www.TiBux.de) zu finden sind. Der Tierhalter hat die Preisliste vor Vertragsabschluss eingesehen und erkennt diese bei Vertragsabschluss an.
8. Wenn nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Tierhalter den vollen Rechnungsbetrag vereinbarten Betrag ohne Abzüge in bar oder per Überweisung bis zu 72 Stunden vor Beginn des Betreuungszeitraumes zu begleichen.
9. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
10. Der Tierhalter verpflichtet sich für den Zeitraum der Betreuung ausreichend Futter, eventl. Katzenstreu und andere benötigte Mittel zur Verfügung zu stellen.
11. Die Gabe von Medikamenten erfolgt ausschließlich auf Wunsch und nach Einweisung durch den Tierhalter. Eine Haftung durch den Auftragnehmer wird ausgeschlossen.

12. Der Tierhalter versichert, dass das zu betreuende Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.
13. Der Tierhalter wird durch den Auftragnehmer unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder dass das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer der Aufenthaltsort des Tierhalters bekannt ist, so dass der Auftragnehmer den Halter auch tatsächlich während der Betreuungszeit nachrichtlich erreichen kann.
14. Sollte der Auftragnehmer während der Betreuung feststellen, dass ihm in Obhut gegebene Tiere vernachlässigt oder misshandelt wurden/werden oder trotz sicht- oder wahrnehmender Erkrankung keine ausreichende tierärztliche Versorgung erhalten, ist der Auftragnehmer berechtigt und verpflichtet, einen Tierarzt seiner Wahl zu Rate zu ziehen und gegeben falls das zuständige Veterinäramt zu informieren.
15. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres verständigt der Auftragnehmer den im Betreuungsvertrag genannten Tierarzt bzw. die Tierrettung. Ist der im Betreuungsvertrag genannte Tierarzt nicht erreichbar oder kein Tierarzt angegeben, darf ein anderer kontaktiert werden. Die Entscheidung ob eine medizinische Behandlung notwendig ist, obliegt dem Auftragnehmer. Alle anfallenden Kosten trägt der Tierhalter in vollem Umfang.
16. Der Auftragnehmer schließt jede Haftung und Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertrags- oder Pflichtverletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt der Auftragnehmer vertraglich aus.
17. Der Auftragnehmer übernimmt im Falle des Versterbens oder Abhandenkommens der Tiere keine Haftung.
18. Der Auftragnehmer haftet für keinerlei Schäden, die durch das Tier verursacht wurden.
19. Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
20. Foto- und Videoaufnahmen die während des Aufenthaltes des Tieres beim Auftragnehmer gemacht werden, dürfen auf der Homepage und der facebook-Seite des Auftragnehmers veröffentlicht werden. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
21. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Daten des Tierhalters vertraulich zu behandeln. In Notfällen ist der Auftragnehmer berechtigt, persönliche Daten des Tierhalters an Tierarzt, Polizei und Behörden zu übermitteln. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Anmeldeformular ist der Auftragnehmer berechtigt den Tierhalter per Email oder postalisch maximal einmal monatlich zu Werbezwecken zu kontaktieren.
22. Über Änderungen der Geschäftsbedingungen wird die TiBux Tierbetreuung Buxtehude den/die Vertragspartner/in auf der Internetseite [www.tibux.de](http://www.tibux.de) informieren. Sofern diese/r nicht einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht, gilt dies als Einverständnis.
23. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Der Auftragnehmer und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
24. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Buxtehude.

Stand: 25.06.2022